

Rahmenordnung zur Entwicklung und Umsetzung eines Institutionellen Schutzkonzept (ISK) gegen sexualisierte Gewalt

der Gemeinden St. Johannes und St. Peter und Paul (Marburg) und Hl. Kreuz (Fronhausen)

Vorbereitung und Entwicklung des ISK

Zur Erstellung des ISK wurde im Herbst 2019 eine Projektgruppe aus haupt- und ehrenamtliche Vertreter:innen der Kath. Kirche von Marburg und Fronhausen und Vertreterinnen professioneller Fachgruppen (Juristin, Heilpädagogin, Sexualpädagogin) gebildet. Darüber hinaus sind Kinder und Jugendliche (Messdiener:innen) bei der Erarbeitung einer Risikoanalyse miteinbezogen worden. Die Projektgruppe wird namentlich durch Andrea Hessberger (SkF), Aldona Szczeponiek (Juristin), Ute Ramb (Gemeindereferentin) und Franz Langstein (Pfarrer) vertreten, die als „Präventionsfachkräfte“ ansprechbar sind.

Bausteine des ISK

Das Schutzkonzept enthält einen spezifischen **Verhaltenskodex**. Dieser wurde von den Gremien der Gemeinden ratifiziert und auf der Homepage und im Pfarrbrief veröffentlicht.

Eine **Selbstauskunfts- und Verpflichtungserklärung** wird von folgenden Personengruppen unterschrieben: Katechet:innen in der Sakramentenvorbereitung, Küster:innen, Gruppenleiter:innen. Letztere müssen darüber hinaus ein Erweitertes Führungszeugnis (**EFZ**) vorlegen und erhalten dafür ein Aufforderungsschreiben über das Pfarrbüro.

Alle Gruppenleiter:innen haben im Rahmen der JuLeiCa an einer **Präventionsschulung** teilgenommen. Für die Katechet:innen wird zusätzlich eine Informationsschulung angeboten. Außerdem erhalten sie zusätzlich die Broschüre „Augen auf. Hinsehen und handeln!“, die die Fachstelle Prävention des Bistums Fulda im Februar 2021 herausgegeben hat.

Die Dokumentation der oben beschriebenen Bausteine des ISK übernehmen Mitarbeiter:innen der Pfarrbüros.

Bei Bewerbungen und Erstgesprächen (z.B. Erzieher:innen) wird durch einen Hinweis auf unser Schutzkonzept die Prävention von sexualisierter Gewalt thematisiert.

Kirchliche und nichtkirchliche Anlaufstellen sind im ISK aufgeführt. Die mögliche Vorgehensweise im Verdachts- und Beschwerdefall sind in der Broschüre „Augen auf. Hinsehen und handeln!“ aufgeführt.

Aus der Erstellung des Schutzkonzeptes haben wir die Erkenntnis gewonnen, dass das Thema Prävention eine beständige Achtsamkeit erfordert. Es ist nicht einfach, deutlich zu machen, dass Mitverantwortliche in den Gemeinden auf keinem Fall unter Generalverdacht gestellt werden sollen, sondern es vielmehr das Ziel ist, Fehlverhalten wahrzunehmen und entsprechend zu reagieren. Dafür brauchen wir eine Sprachfähigkeit, die oft fehlt, weil dieses Thema noch immer ein Tabu ist.

Die Projektgruppe überprüft das Schutzkonzept nach 2 Jahren.

Vom Verwaltungsrat der Kirchengemeinde St. Peter und Paul ratifiziert am 01.02.2022